

Bedingungen für die Indienreise vom 30.12.2009 bis 23.Januar 2010

1. VERTRAGSABSCHLUSS

1.1 Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, kommt ein Vertrag zustande. Dadurch entstehen für Sie und uns bestimmte Rechte und Pflichten. Falls Sie weitere Reiseteilnehmer/innen anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen.

2. ANMELDUNG

Aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, dass zahlreiche Flüge, Hotels und Arrangements oft schon frühzeitig ausverkauft sind. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, sich so früh wie möglich anzumelden. Anmeldungen erfolgen schriftlich

3. KOSTEN

Gemäss aktuellem Prospekt. Die Preise können sich aufgrund von Währungsschwankungen, Flugkosten und weiterer unerwarteter Veränderungen noch ändern. Buchungen mit Doppelzimmer bedingen einen entsprechenden Partner. Finden wir niemanden, mit dem Sie das Zimmer teilen können/wollen, muss ein Einzelzimmer gebucht werden, mit entsprechenden Mehrkosten.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.1 Anzahlung

Bei definitiver Buchung ist gleichzeitig eine Anzahlung von 30% des vereinbarten Arrangementpreises zu leisten. Bei Buchungen weniger als 70 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich der definitiven Auftragserteilung zu bezahlen.

4.2 Restzahlung

Die Restzahlung ist spätestens bis 15. Oktober fällig. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Reisedokumente nach Eingang Ihrer Zahlung über den ganzen Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt. Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt uns, die Reiseleistungen zu verweigern.

4.3 Preisänderungen

4.3.1 Für bestimmte nachfolgend aufgeführte Fälle müssen wir uns vorbehalten, die angegebenen Preise zu erhöhen, und zwar im Falle von bei Redaktionsschluss noch nicht bekannten

- Tarifänderungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschlägen),
- neu eingeführten oder erhöhten allgemein verbindlichen Gebühren oder Abgaben (z.B. erhöhte Hafener- oder Flughafentaxen)
- staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
- ausserordentlichen Preiserhöhungen von Hotels
- plausibel erklärbaren Druckfehlern
- Wechselkursänderungen

4.3.2 Falls die Preise aus den oben erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens 3 Wochen vor Abreise bekanntgegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 20% des ursprünglich gebuchten Pauschalpreises, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

5. RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN/ÄNDERUNGEN

Grundsätzlich muss eine Annullierung bzw. Änderung schriftlich erfolgen.

5.1 Kosten einer Annullierung/Änderung

Treten Sie nach Buchung von der Reise zurück, und zwar aus einem Grund, der nicht durch die Annullierungskosten-Versicherung gedeckt ist, so müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr noch die folgenden Kosten in Prozenten des Arrangementpreises erheben.

Ab Anmeldung bis 10. Oktober 2009 CHF. 500.— (Da wir Anzahlungen leisten müssen, sowie eine Bearbeitungsgebühr)

11. Oktober 2009 bis 30. Oktober 2009 35%

31. Oktober bis 20. November 2009 80%

21. November bis Abreisetag 100%

Für Änderungen, frühere Anreise oder Rückreise werden zusätzliche Kosten entstehen

5.2 No-show

Verpasst ein Passagier den Flug, so entfällt für den Reiseveranstalter jede Beförderungspflicht. Dies gilt insbesondere für Fälle von Flugplanverschiebungen.

Passagiere sind verpflichtet, 72 Stunden vor ihrem Rückflug diesen bei der entsprechenden Vertretung rückzubestätigen.

5.3 Annullationskostenversicherung

Eine entsprechende Annullationskostenversicherung ist zwingend abzuschliessen. Dies liegt in Ihrer Verantwortung.

5.4 Umbuchungen von Flügen

Wollen Sie früher oder später Reisen, so wird das Arrangement entsprechend teurer. Dies muss zwingend mit der Anmeldung gemeldet werden, da wir sonst die Flüge buchen und unnötige zusätzliche Kosten entstehen. Reisen Sie früher oder später, liegt es in Ihrer alleinigen Verantwortung zum Reisebeginn an der richtigen Adresse in Indien zu erscheinen, da sonst die Regel 5.2 No-show gilt. Es ist ganz wichtig, dass Sie dies einhalten, da wir mit einer Reisegruppe nicht auf Einzelne warten können.

Wir helfen Ihnen gerne dabei Ihre weitere Reise zu planen und umzusetzen oder vermitteln Sie an das entsprechende Reisebüro.

Wir empfehlen Ihnen daher den Abschluss einer Reiseversicherung. Sämtliche daraus entstehenden Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

6. HAFTUNG

6.1 Im Allgemeinen

Wir sind kein Reiseveranstalter, sondern Vermittler von Arrangements.

Die Flüge gehen über Kuoni Langenthal, Frau Gabi Bücheli

Das Arrangement in Indien über „Inside India, Auroville, Indien“

Wir haben mit beiden Partnern gute Erfahrungen gemacht und deshalb vermitteln wir diese Arrangements mit diesen Veranstaltern, sowie verschiedenen kleineren Veranstaltern in Indien.

Diese Veranstalter stehen für:

- eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Fluggesellschaften, Busunternehmen, Hotels usw.)
- eine korrekte Katalogbeschreibung zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses
- die fachmännische Organisation Ihrer Reise

6.2 Unsere Haftung

Dies ist eine Reise in Indien, in einem „Entwicklungsland“ nach unseren Erfahrungen hatten wir bisher keine Schwierigkeiten bei Reisen in Indien und unser indischer Partner ist überaus kompetent.

Es ist jedoch möglich, dass gewisse Leistungen wie Übernachtung, Restaurant, Sehenswürdigkeit oder anderes nicht genau so zur Verfügung steht, wie dies vereinbart ist. In solchen Fällen bemühen wir uns mit unseren Partnern eine optimale Lösung zu finden.

Keine Haftung können wir übernehmen, falls infolge Flugverspätungen oder Streiks Programmänderungen erfolgen müssen. Ebenso haften wir nicht für Programmänderungen, die auf höhere Gewalt (dazu gehören bei Schiffsreisen auch Niedrig- und Hochwasser), behördliche Anordnungen oder Verspätungen von Dritten, für die wir nicht einzustehen haben, zurückzuführen sind.

6.3 Lokale gebuchte Veranstaltungen und Ausflüge

Sollten die geplanten Besuche und Ausflüge nicht möglich sein, bemüht sich die Reiseleitung um entsprechende Alternativen. Es sind keine weiteren Ansprüche möglich.

6.4 Unfälle und Erkrankungen

Es ist zwingend notwendig Ihre Unfall/Krankenversicherung für diese Reise zu erweitern, falls das Notwendig ist, Schaden und Kosten bei Tod, Körperverletzung, Unfällen oder Erkrankung während der Reise, können in der Regel in Indien von einem Veranstalter oder Transportunternehmen nur sehr schwierig eingefordert werden, noch sind indische Unternehmen gross versichert.

Bei Todesfall, Körperverletzung oder Erkrankung, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder mit der Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben.

Eine weitergehende Haftung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

6.4.1 Informationen zu Flugreisen

Beförderungen im internationalen Luftverkehr unterliegen hinsichtlich der Haftung bei Tod oder Körperverletzung von Reisenden, der Verspätung von Reisenden und/oder Reisegepäck sowie der Zerstörung, dem Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck den Regelungen des Montrealer Übereinkommens oder Warschauer Abkommens. Welches Abkommen unter welchen Voraussetzungen zur Anwendung kommt, richtet sich danach, welche Staaten die Abkommen unterzeichnet und ratifiziert haben. Vertragsstaaten, die das Montrealer Übereinkommen unterzeichnet und ratifiziert haben, finden Sie im Internet unter «www.icao.int». Soweit dieses (noch) nicht anwendbar ist, gelten weiterhin die entsprechenden Bestimmungen des Warschauer Abkommens, die unter «www.kuoni.ch/warschauerabkommen» zu finden sind.

6.5 Sachschäden/Gepäckversicherung

Verlust oder Beschädigung von Gepäck und persönlichen Effekten haben wir auf der letzten Reise nicht erlebt, es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass Gepäck abhandenkommt oder gestohlen wird. Wir empfehlen eine Reisegepäckversicherung um solche Schäden abzudecken. Aus meiner Erfahrung ist so etwas schon bei der Hausrat dabei, bitte mit Ihrem Versicherer abklären. Sicherlich sind Fluglinien für solches Verantwortlich, jedoch ist es aus eigener Erfahrung ziemlich kompliziert.

7. PROGRAMMÄNDERUNGEN, NICHTDURCHFÜHRUNG ODER ABRUCH DER REISE

7.1 Die von uns angebotene Reise basieren auf einer Mindestbeteiligung von 8 Personen.

Wird die für Ihre Reise massgebliche Mindestbeteiligung nicht erreicht, kann die Reise storniert werden.

7.2 Wir behalten uns, auch in Ihrem Interesse vor,

Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel-Typ, Fluggesellschaften, Ausflüge usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. In seltenen Fällen sind wir gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen, wie z.B. Nichterteilung oder Entziehung von Landerechten, höhere Gewalt (dazu gehören bei Schiffsreisen auch Niedrig- und Hochwasser sowie verspätete Eröffnungen von Hotels), kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks usw. Wir sind jedoch bemüht, Sie in solchen Fällen so rasch wie möglich zu informieren und Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten.

7.4 Bei Überbuchungsproblemen behalten wir uns vor, Sie auch kurzfristig zu informieren. Wir werden bemüht sein, Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten.

Entsprechende Preisanpassungen werden wir in solchen Fällen gegebenenfalls weiterbelasten.

8. VORZEITIGER ABRUCH ODER ÄNDERUNGEN WÄHREND DER REISE DURCH SIE

Falls Sie die Reise aus irgendeinem Grunde vorzeitig abbrechen müssen oder Leistungen daraus ändern wollen, sind wir grundsätzlich zu keiner Rückerstattung verpflichtet. Im Weiteren empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung, die, wenn Sie die Reise aus einem dringenden Grund (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen etc.) vorzeitig abbrechen müssen, für die entstehenden Kosten aufkommt. Die Reiseleitung wird Ihnen bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise oder bei Änderungswünschen so weit wie möglich behilflich sein.

9. PASS, VISA, IMPFUNGEN

9.1 Bitte überprüfen Sie unbedingt die Gültigkeit des Passes, gemäss aktuellen Bestimmungen muss der Pass noch mindestens 6 Monate nach der Rückreise gültig sein. Die Gültigkeit des Passes liegt in Ihrem eigenen Ermessen, bitte unbedingt überprüfen, auch mit der Indischen Botschaft.

Ebenfalls bei der indischen Botschaft müssen Sie Ihr Visa beantragen. Bitte auch das möglichst frühzeitig.

Sprechen Sie Impfungen mit Ihrem Arzt oder dem nächsten „Tropeninstitut“ ab.

10. FLÜGE

Die Reiseleitung nimmt Sie erst am Ankunftsort in Empfang, deshalb müssen Sie selbständig einchecken. Stellen Sie sicher dass Sie frühzeitig am Flughafen sind.

Reisegepäck, Koffer max. 20 KG Plus kleines Handgepäck

Gebuchte Klasse: economy. Wollen Sie business fliegen, bitte fragen Sie an.

Beachten Sie, dass mittlerweile die meisten Fluggesellschaften nur noch Nichtraucher-Plätze anbieten. Die publizierten Flugpläne, Fluggesellschaften und Flugzeugtypen können ändern. Mit den Reiseunterlagen erhalten Sie Ihre zu diesem Zeitpunkt gültigen Flugpläne. Diese können jedoch noch kurzfristigen Änderungen unterworfen sein.

10.1 Elektronisches Flugticket / E-Ticket

Ein sorgloses Reisen bietet das elektronische Flugticket, das so genannte E-Ticket. Alle Fluggesellschaften arbeiten nach dem Prinzip des papierlosen Flugtickets. Der Vorteil für den Reisenden liegt auf der Hand: Sie können es nicht mehr verlieren und es kann auch nicht gestohlen werden. Das Flugticket wird im Reservationssystem und Check-in-Programm der Fluggesellschaften gespeichert. Der Reisende weist sich lediglich mit Reisepass oder Identitätskarte beim Check-in aus. Für Flüge mit Fluggesellschaften, die das elektronische Ticket anbieten, stellt Kuoni ausschliesslich E-Tickets aus.

10.2 Reisegepäck und Sportgeräte

Ihr Reisegepäck ist bei Flügen in der Economy-Class auf 20 kg beschränkt. Das Handgepäck ist bei vielen Fluggesellschaften auf ein Gepäckstück zwischen 5–10 kg mit einem Höchstmass von 56 cm x 45 cm x 25 cm beschränkt. Bitte beachten Sie auch die lokalen Bestimmungen des Flughafens betreffend Mitführen von Flüssigkeiten im Handgepäck. Darüber hinaus sind Sie zur Mitnahme eines Fotoapparates oder einer Filmkamera berechtigt.

10.5 Verspätungen

Der Reiseveranstalter hat bei Verspätungen grundsätzlich keinen Einfluss. Die Überlastung von Flugstrassen oder Flugzeug-Standplätzen sowie technische Gründe usw. können Verspätungen verursachen. Sollten Sie von einer Verspätung betroffen sein, wenden Sie sich bitte an unsere Hostessen in den Schweizer Flughäfen oder an unsere Reiseleitung an der Destination.

11. VERSICHERUNG

- Unfall/Krankenversicherung für die Reise separat oder über Ihren Versicherung

Der Abschluss einer Annullierungskosten-Versicherung/

ist obligatorisch.

11.3 Zusätzliche Versicherung

Die Haftung der Reise- und Transportunternehmer ist beschränkt, diejenige der Fluggesellschaften gestützt auf die bestehenden internationalen Abkommen. Wir empfehlen Ihnen deshalb dringend, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen:

Assistance

Die Erfahrung zeigt, dass plötzliche Zwischenfälle Reisende schnell vor ungeahnte Schwierigkeiten stellen. Sollten Sie während Ihrer Ferien erkranken oder verunfallen, organisiert und bezahlt die Assistance die Suche und Bergung, den Transport in ein Krankenhaus in Ihrem Reiseland oder den Transport zurück in die Schweiz. Die Nothilfe-Zentrale ist rund um die Uhr für Sie da, 365 Tage im Jahr!

Reisegepäck

Sehr zu empfehlen ist auch der Abschluss einer Reisegepäckversicherung. Sie deckt die Kosten, die Ihnen bei Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung des Gepäcks entstehen. Die prämiengünstige Reisegepäckversicherung von Elvia .